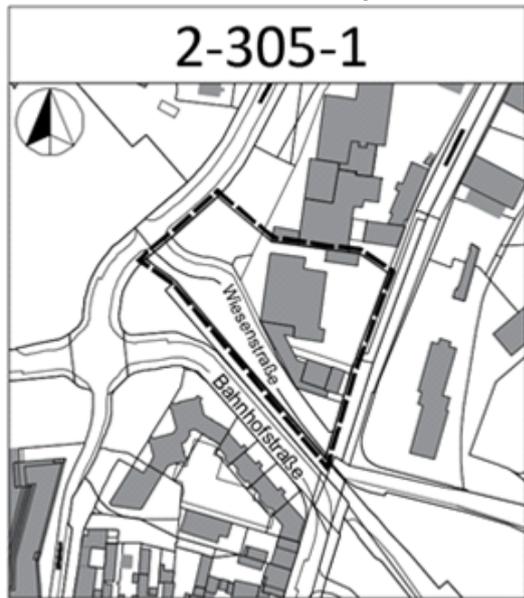




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	14.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
Rat	11.10.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

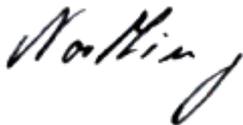
Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 die Einleitung des Verfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand statt vom 12.07.2017 bis einschließlich 28.07.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.06.2017 um Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, das ehemalige Bensdorp-Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen, da die gewerbliche Nutzung aufgegeben wurde. Geplant ist die Ansiedlung eines großflächigen Nahversorgers im südlichen Bereich des ehemaligen Bensdorp-Areals. Der Nahversorger soll das Erdgeschoss einnehmen, in den oberen Geschossen ist eine ergänzende Wohnnutzung geplant. Um dieses Vorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit entsprechender Zweckbestimmung notwendig.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind Stellungnahmen eingegangen, die in Kopie der Drucksache angehängt sind. Grundsätzliche Änderungen haben sich bislang nicht ergeben. Bis zur Offenlage werden ein Einzelhandelsgutachten sowie ein Verkehrsgutachten erstellt, um allen Belangen gerecht zu werden.

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 29.08.2017



(Northing)